



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (01) 531 15/2375  
Fax (01) 531 15/2616  
DVR: 0000019

GZ 600.883/61-V/A/8/00

Entwurf eines Bundesvergabegesetzes 2000;  
Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes;  
Ersuchen um Stellungnahme

An

die Österreichische Präsidentschaftskanzlei  
die Parlementsdirektion  
den Rechnungshof  
die Volksanwaltschaft  
den Verfassungsgerichtshof  
den Verwaltungsgerichtshof  
alle Bundesministerien  
das Büro von Frau Vizekanzler Dr. RIESS-PASSER  
das Büro von Herrn Staatssekretär MORAK  
das Büro von Herrn Staatssekretär Dr. FINZ  
das Büro von Herrn Staatssekretär Dr. WANECK  
das Büro von Frau Staatssekretärin ROSSMANN  
alle Sektionen des Bundeskanzleramtes  
das Büro der Seniorenkurie des Bundesseniorenbeirates beim Bundeskanzleramt  
die Bundes-Gleichbehandlungskommission  
den Datenschutzrat  
den Österreichischen Bundestheaterverband  
das Präsidium der Finanzprokuratur  
die Österreichische Bundesforste AG  
die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen  
die Post und Telekom Austria AG  
die Bundesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice Österreich  
die Verbindungsstelle der Bundesländer  
alle Ämter der Landesregierungen  
alle Unabhängigen Verwaltungssenate  
den Österreichischen Städtebund  
den Österreichischen Gemeindebund  
die Wirtschaftskammer Österreich  
die Bundesarbeitskammer  
die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs  
den Österreichischen Landarbeiterkammertag  
den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag  
alle Rechtsanwaltskammern  
die Österreichische Notariatskammer  
die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten  
die Kammer der Wirtschaftstreuhänder  
die Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe  
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien

Gesetzesentwurf	
70	GE/1/2000
Datum	30.8.2000
Vorteil	31.8.2000

*L. Juretschyn*

die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz  
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Linz  
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg  
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck  
das Institut für Rechtswissenschaften der Technischen Universität Wien  
das Institut für Wirtschaft, Politik und Recht der Universität für Bodenkultur Wien  
das Institut für Rechtswissenschaften der Univ. Klagenfurt  
das Institut für Verfassungs- und Verwaltungsrecht der Wirtschaftsuniversität Wien  
das Österreichische Institut für Rechtspolitik  
die Österreichische Gesellschaft für Gesetzgebungslehre  
die Österreichische Juristenkommission  
das Österreichische Normungsinstitut  
das Institut für Europarecht der Universität Wien  
das Forschungsinstitut für Europarecht Graz  
das Forschungsinstitut für Europafragen an der Wirtschaftsuniversität Wien  
das Zentrum für Europäisches Recht Innsbruck  
das Forschungsinstitut für Europarecht Salzburg  
das Forschungsinstitut für Europarecht Linz  
den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger  
die Vereinigung Österreichischer Industrieller  
den Österreichischen Gewerkschaftsbund  
die Vereinigung der österreichischen Richter  
den Verein der Mitglieder der Unabhängigen Verwaltungssenate (UVS-Verein)  
den Verband der Elektrizitätswerke Österreichs  
den österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband  
den Verband Österreichischer Entsorgungsbetriebe  
das Institut für Entsorgungs- und Deponietechnik  
den österreichischen Bundesfeuerwehrverband  
den österreichischen Ingenieur- und Architekten-Verein  
den Verband österreichischer Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels  
den Österreichischen Verband der Markenartikelindustrie  
die ARGE DATEN

Universität Wien, Prof. Aicher  
Universität Wien, Prof. Korinek  
Universität Klagenfurt, Prof. Potacs  
Wirtschaftsuniversität Wien, Prof. Griller  
Wirtschaftsuniversität Wien, Prof. Holoubek  
Bundesvergabeamt  
Bundes-Vergabekontrollkommission  
Geschäftsführung von Bundesvergabeamt und  
Bundes-Vergabekontrollkommission  
Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten  
zHd Mag. PACHNER  
Österreichisches Normungsinstitut  
zHd Dr. ELLMER

Sachbearbeiter  
Hr. Dr. Fruhmann  
Fr. Mag. Winkler

Klappe/DW  
4275  
2332

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zur Neuerlassung des Bundesvergabegesetzes (Bundesvergabegesetz 2000 versendet mit Schreiben des Bundeskanzleramtes, GZ 600.883/49-V/A/8/00, vom 29. Juni 2000) wurde der Ausschluss einer Beschwerdemöglichkeit gegen Bescheide des Bundesvergabeamtes/Bundesvergabekontrollsenates (vgl. § 99 geltende Fassung bzw. § 128 vorgeschlagene Fassung) an den Verwaltungsgerichtshof in Frage gestellt. Im Hinblick auf die grundsätzliche Dimension dieser Frage ersucht das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst um dringenden Stellungnahme zu diesem Punkt bis

### 5. September 2000

(ho einlangend). Die Stellungnahmen können auch auf elektronischem Weg an die Adresse „*va8@bka.gv.at*“ übermittelt werden. Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, so wird das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst davon ausgehen, dass gegen die erwähnte Abänderung keine Einwendungen erhoben werden.

Weiters wird ersucht,

- 25 Ausfertigungen der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln,
- davon dem Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst Mitteilung zu machen und
- — bei Vorhandensein der technischen Möglichkeit hiezu — die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates — zusätzlich zur Übermittlung in 25 Ausfertigungen — im Wege elektronischer Post an die Adresse  
*begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at*  
zu senden.

25. August 2000  
Für den Bundeskanzler:  
OKRESEK

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

